

Prüfanweisung von Startwagen

Startwagen unterliegen der Musterprüfpflicht. Die Musterprüfung wird vom DHV-Technikreferat durchgeführt. Die Betriebstauglichkeit ist durch einen statischen Belastungstest, einem Funktionstest und in einer Detailprüfung nachzuweisen. Am Startwagen ist ein Typenschild anzubringen.

1. Statischer Belastungstest

1.1 Es ist ein statischer Belastungstest mit 1,5 facher Sicherheit durchzuführen. Dazu ist das Prüfgewicht praxisgerecht auf dem Startwagen zu verteilen (ca. $\frac{3}{4}$ Last auf den vorderen Rädern und $\frac{1}{4}$ auf dem Spornrad).

Anmerkung: Das Gerät mit dem zurzeit höchsten Abfluggewicht hat ein maximales Startgewicht von 279kg. Das Prüfgewicht für diesen Startwagen beträgt:

$$279\text{kg} * 1,5 = 418,5 \text{ kg}$$

2. Funktionstest

In einem praktischen Funktionstest muss der Startwagen mit einem Einsitzer, bzw. mit einem beladenen Doppelsitzer geschleppt werden. Hierbei sind neben der allgemeinen Eignung folgende Punkte zu prüfen:

- 2.1 Der Geradeauslauf. Der belastete Startwagen darf unter Zugkraft nicht zum Ausbrechen neigen
- 2.2 Flatterneigung der Räder. Die Räder dürfen bis zum Abheben des Drachens nicht Flattern
- 2.3 Es muss sichergestellt sein, dass beim Startvorgang weder der Hängegleiter noch irgendein Teil des Piloten oder dessen Gurtzeug sich am Startwagen verhängen kann.
- 2.4 Die Kielstangenaufgabe muss ein Verhängen, bzw. ein Verklemmen der Kielstange ausschließen. Sie muss in der Höhe verstellbar sein.
- 2.5 Die Auflage für die Steuerbügelbasis muss in der Breite verstellbar sein
- 2.6 Der Startwagen muss mit einem Festhalteseil für den Piloten ausgerüstet sein

3. Detailprüfung

Es ist eine Detailprüfung durchzuführen, Dauerfestigkeit und Verschleiß sind zu beurteilen.

4. Typenschild

Am Startwagen muss ein Typenschild angebracht sein, auf dem die maximale Beladung, das Eigengewicht, der Hersteller und das Baujahr vermerkt sind.